

Leistungsverzeichnis

1.1 ALLGEMEINES

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) versteht sich - unbeschadet des Gedankens der "Universitas" - als Profiluniversität und strebt eine scharf konturierte und schlanke Struktur an, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften für eine moderne Universität in der Informationsgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht.

Neben dem Rektorat und der Zentralverwaltung zählen 9 Fakultäten sowie über 10 zentrale Einrichtungen und mehr als 2.800 Mitarbeiter zur Universität. Die Standorte sind über das Stadtgebiet Magdeburg und die angrenzenden Gemeinden verteilt, wobei der Großteil auf dem Hauptcampus am Universitätsplatz liegt.

1.2 VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Rahmenvertrags sind Vermittlungen von Reisedienstleistungen durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber. Der Auftragnehmer übernimmt die Buchung sämtlicher Reisen, die durch Angehörige des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden.

Teil der Leistung des Auftragnehmers sind die Bereitstellung einer Webplattform zur Buchung durch den Auftraggeber und die Organisation, Durchführung von Reisen des Auftraggebers und der Support während der Durchführung von Reisen des Auftraggebers.

1.3 LEISTUNGSBEGINN-ENDE / LAUFZEIT DES VERTRAGS

Der Leistungsbeginn ist zum 01.04.2025 geplant. Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet nach 2 Jahren. Der Auftraggeber kann zwei Mal die Option über jeweils ein weiteres Jahr Vertragslaufzeit ausüben. Die Auftraggeber hat den Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit über die Ausübung der Option zu unterrichten. Der Vertrag endet demnach spätestens am 31.03.2029, bzw. bei Erreichen des Höchstvolumens (1,5 Mio EURO - netto).

Die Implementierung der Webplattform soll spätestens 2 Monate nach Vertragsbeginn vollständig abgeschlossen sein. Nach erfolgreicher Implementierung werden innerhalb der ersten 12 Monate die Nutzer Bereichsweise in das System integriert.

Das geschätzte Provisionsvolumen dieses Rahmenvertrags beträgt EUR 312.500,00 (-netto) pro Jahr bezogen auf die in Ziffer 1.4 vereinbarte Vergütung.

Mit Erreichen des vereinbarten Höchstvolumens endet der Vertrag, ohne dass es dabei einer Kündigung bedarf. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, einen noch nicht vollständig ausgeführten Einzelabruf zu beenden. Der Auftragnehmer erhält eine Vergütung für die erbrachten Leistungen. Eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrages erhält der Auftragnehmer nicht.

Die OVGU kann von einem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Bieters zustande gekommen ist, die unrichtig oder unvollständig waren oder er in diesem Vertrag benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

1.4 VERGÜTUNG

Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Auftragnehmer pro vermittelter Reiseleistung eine Provision in Höhe von X % (zzgl. geltender gesetzlicher Umsatzsteuer) des Gesamtwertes der jeweiligen Reiseleistung zu entrichten.

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.

Der Auftraggeber entrichtet Zahlungen für die jeweiligen Dienstleistungen direkt an.

1.5 RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

Der Auftragnehmer hat die Einzelleistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Rechnung ist entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses zu differenzieren. Zu dem vereinbarten, jeweiligen Preis ist die Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.

Der Auftraggeber entrichtet Zahlungen für die jeweiligen Dienstleistungen direkt an das jeweilige Dienstleistungsunternehmen.

Es wird ausschließlich eine elektronische Rechnung (PDF, XRechnung oder ZUGFeRD) per eMail akzeptiert, Informationen erhalten Sie unter: <http://ovgu.de/erechnung.de>.

2 VERTRAGSBESTANDTEILE

2.1. Bestandteile dieser Vereinbarung sind die nachfolgend genannten Unterlagen:

- 2.1.1. Leistungsverzeichnis,
- 2.1.2. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)
- 2.1.3. Reisekostenrichtlinie OVGU Sachsen-Anhalt (Anlage 2)
- 2.1.4. Formblatt Ausschlussgründe und Eignung (Anlage 3)
- 2.1.5 Ergänzende Vertragsbedingungen TVergGLSA.pdf
- 2.1.6 Eigenerklärung Russland Sanktionen.pdf

2.2. Bei Widersprüchen gilt die Anlage mit der niedrigsten Ordnungsnummer vor einer Anlage mit der höheren Ordnungsnummer.

2.3. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

3 BIETERLEISTUNGEN ALS ANGEBOTSBESTANDTEILE

3.1 Die Buchung der Leistungen durch Universitätsangehörige geschieht über eine Webplattform, die von der Auftragnehmerin bereitzustellen ist. Die Webplattform stellt in übersichtlicher Weise den Buchungsprozess und die geltenden Bedingungen des jeweiligen Dritten (z. B. Hotel, Mietwagen, Fluggesellschaft, usw.) dar.

Der Buchungsprozess hat zwingend über eine Webplattform abzulaufen, auf die Universitätsangehörige direkt bzw. indirekt über Admin-Zugriffsrechte haben. Der Buchungsprozess ist einfach und übersichtlich zu gestalten, sodass stets die geltenden Bedingungen hinsichtlich der verschiedenen Reisemodalitäten für die auszuwählenden Reisen erkennbar sein müssen. Gleichzeitig hat die Webplattform sicherzustellen, dass das günstigste Angebot für die geforderte Einzelleistung bereitgestellt wird, indem es verschiedene Angebote vergleicht. Auf Anforderung sind Alternativen für den Reiseablauf darzustellen. Auch speziellere Reisedienstleistungen wie bspw. HotelKonferenzraumbuchungen müssen über die Plattform einfach buchbar sein.

3.2 Das elektronische Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen und über die Vergabeplattform zu übermitteln. Anderssprachige Informationen werden nicht gewertet.

Der Auftragnehmer übernimmt die Organisation und Durchführung der Reisen und stellt weitergehenden Support insbesondere während der Durchführung von Reisen bereit.

Der Support umfasst die Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsleistungen, die sich insbesondere während der Durchführung von Reisen ergeben. Der Support durch den Auftragnehmer beschränkt sich dabei nicht auf die technische Unterstützung durch die bereitgestellte Internet-Buchungsplattform, sondern stellt den Universitätsangehörigen bei Schwierigkeiten bei der Durchführung der Reise individuell angepasste Hilfsleistungen zur Verfügung.

Die einzelnen vom Auftragnehmer geschuldeten Dienstleistungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis.

4 ANGEBOTSBEWERTUNG UND ZUSCHLAGSERTEILUNG

Der Zuschlag wird entsprechend § 127 GWB in Verbindung mit § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

HINWEIS: Vom Bieter, welcher den Zuschlag erhalten soll wird eine Online-Präsentation der Webplattform erwartet (max. 1 Stunde). Der Termin wird im Rahmen der Angebotsauswertung bekannt gegeben (Präsentationen voraussichtlich KW 11/12).

Folgende Wertungskriterien wurden gebildet =

B1 Preis/Provision

B2 Qualität

Details sind dem Wertungsschema zu entnehmen. Die Bewertung der Angebote wird unterteilt in die Bewertung des Preises (60 %) und der Qualität (40 %).

5 FRAGEN ZU UNKLARHEITEN/FEHLERN IN DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Der Bieter verpflichtet sich vor Angebotsabgabe, alle Unklarheiten, Ungenauigkeiten und offensichtlichen Fehler in den Vergabeunterlagen gegenüber dem benannten Ansprechpartner der Vergabestelle anzuzeigen und damit eine Aufklärung bzw. Korrektur zu ermöglichen. Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt über die Vergabeplattform, fortlaufend dokumentiert, an alle Bieter.

Bieterfragen sind über die Vergabeplattform bis zur genannten Frist zu stellen (bis 31.01.2025; 24:00 Uhr). Um die Chancengleichheit zu wahren und die fristgerechte Angebotsunterbreitung nicht zu gefährden, können später eingehende Fragen nicht mehr beantwortet werden.

6 KOSTEN FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG

Kosten für die Abgabe eines Angebotes oder sonstige damit verbundene Aufwendungen werden nicht erstattet.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Es gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (Einrichtung) folgende Regelungen:

Die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf die Gesamtvergütung beschränkt. Beträgt die Gesamtvergütung weniger als 50 T€, wird die Haftung jedoch auf 50 T€ beschränkt. Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden haftet der Auftragnehmer abweichend von Sätzen 1 und 2 mindestens aber auf bis zu 500 T€ je Schadensereignis und insgesamt mindestens auf bis zu 1 Mio €.

Die Haftung für leicht fahrlässig verursachten Verzug wird insgesamt auf 50 % der v. g. Haftungsobergrenzen beschränkt. Im Falle weiterer leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen überschreitet die Haftung des Auftragnehmers für den Vertrag jedoch nicht v. g. vereinbarten Haftungsobergrenzen.

Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei

Garantieversprechen, soweit bzgl. letzteren nichts anderes geregelt ist.

Die v. g. Regelungen konkretisieren die Bedingungen der VOL/B.

8 VERTRAULICHKEIT

Die Vergabeunterlagen, alle Unterlagen und sonstigen Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und im Fall des Zuschlags mit der anschließenden Erfüllung des Vertrages überlassen werden, dürfen von ihm nur für die Erstellung des Angebotes und ggf. anschließende Vertragserfüllung verwendet werden, nicht hingegen für andere Zwecke. Das Gleiche gilt für Unterlagen und Informationen, die der Bieter auf Grund von besonderen Angaben der Einrichtungen im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Derjenige Bieter, der gegen diese Pflicht verstößt, hat alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen oder Teile des Vorhabens, welche ihnen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung der jeweiligen Einrichtung vornehmen. Hierzu gehören ebenso die Angabe von Verfahren oder die Bekanntgabe von Zeichnungen, Plänen etc. Gleiches gilt für solche Erkenntnisse, die der Bieter im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangt. Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden durch die OVGU sowie den Bezugsberechtigten vertraulich behandelt.

9 ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN

Änderungen der Vergabeunterlagen einschließlich des Leistungsverzeichnisses sind unzulässig und führen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Insbesondere Änderungen an den Liefer-, Zahlungs- sowie sonstige Geschäfts- und Auftragsbedingungen des Bieters/Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 werden Vertragsbestandteil http://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/VOLB.pdf.

10 ANWENDBARES RECHT

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Der Gerichtsstand ist Magdeburg.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
1	<p>Reiseportal</p> <p>I Leistungsgegenstand</p> <p>Gegenstand der Leistung ist die Buchung sämtlicher Reisen, die durch Angehörige der Universität Magdeburg vorgenommen werden. Diese müssen über eine Webplattform buchbar sein, wobei der Buchungsprozess einfach und übersichtlich zu gestalten ist und die geltenden Bedingungen des jeweiligen Dienstleisters (z. B. Hotel, Mietwagen, Fluggesellschaft, usw.).</p> <p>II. Umfang der Leistung</p> <p>Bestandteile der Leistung sind neben der Bereitstellung einer Webplattform zur zentralen Verwaltung des Buchungsprozesses auch die Organisation und Durchführung der Reisen sowie weitergehender Support insbesondere während der Durchführung von Reisen.</p> <p>1. Webplattform</p> <p>Der Buchungsprozess hat zwingend über eine Webplattform abzulaufen, auf die Universitätsangehörige direkt bzw. indirekt über Admin-Zugriffsrechte haben. Der Buchungsprozess ist einfach und übersichtlich zu gestalten, sodass stets die geltenden Bedingungen hinsichtlich der verschiedenen Reisemodalitäten für die auszuwählenden Reisen erkennbar sein müssen. Gleichzeitig hat die Webplattform sicherzustellen, dass das günstigste Angebot für die geforderte Einzelleistung bereitgestellt wird, indem es verschiedene Angebote vergleicht. Auf Anforderung sind Alternativen für den Reiseablauf darzustellen.</p> <p>Auch speziellere Reisedienstleistungen wie bspw. Hotel-Konferenzraumbuchungen müssen über die Plattform einfach buchbar sein.</p> <p>Es muss die Möglichkeit einer Anbindung</p>	<p>Menge: 1 Leistungseinheit (LE)</p> <p>Preiseinheit: 1 Leistungseinheit (LE)</p> <p>Nettopreis in Euro </p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p> <p>Nachlass (%) _____</p>	<div style="background-color: yellow; border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>der Webplattform an das Active Directory (AD) der OVGO bestehen.</p> <p>2. Support</p> <p>Der Support umfasst die Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsleistungen, die sich insbesondere während der Durchführung von Reisen ergeben. Der Support darf sich nicht auf die technische Unterstützung der bereitgestellten Internet-Buchungsplattformen beschränken, sondern muss insbesondere den Reisenden zur Verfügung stehen, wenn diese mit Schwierigkeiten bei der Durchführung der Reise konfrontiert sind (z.B. verpasstes Flugzeug wegen verspäteter Ankunft eines Zubringerdienstes). Der Auftragnehmer hat eine Hotline in deutscher und englischer Sprache einzurichten, die dann sieben Tagen der Woche 24 Stunden zur Verfügung steht.</p> <p>III. Einzelne Dienstleistungen</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen vom Auftragnehmer zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beratung über effiziente und wirtschaftliche Reise- und Übernachtungsmöglichkeiten - Eine persönliche telefonische Erreichbarkeit (24h/7 Tage in der Woche) in deutscher oder englischer Sprache (keine Bandansage und kein Callcenter) muss gewährleistet werden. - Bereitstellung einer eigenen IBE (internet booking engine). Die Uni Magdeburg muss auf der IBE die Möglichkeit besitzen, eigenverantwortlich Buchungen nach eigenen Wünschen vorzunehmen. Dabei muss die Unterteilung in Selbst- und Fremdbucher gewährleistet werden. - Ein/e erfahrene/r, hauptverantwortliche/r deutschsprechender Ansprechpartner/in 		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>muss dem Auftraggeber benannt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Buchung ohne konkrete Namensauflistung - Flexible nationale und internationale Zubringeränderungen - Es muss eine Best-Price-Garantie zum Buchungszeitpunkt unter Einholung von mindestens drei Angeboten geben. - Für Buchungen von Flugreisen gelten folgende Aspekte: <p>* Wird bei einer Dienstreise die Genehmigung für die Benutzung eines Flugzeuges erteilt, werden grundsätzlich die Flugkosten der jeweils niedrigsten Flugklasse erstattet. Flugreisen im Inland werden insbesondere erstattet, wenn der Flug aus dienstlichen oder terminbedingten Gründen bzw. aufgrund geringerer Reisekosten als bei der Bahn gebucht wird. Dies gilt auch, wenn durch den Gewinn von mindestens einem Arbeitstag eine deutlich reduzierte Reisedauer geboten ist. Hinsichtlich der sich auch preislich stark unterscheidenden Flugklassen wird differenziert in Touristen- bzw. Economy Class, Business Class und First Class. Die Touristen- bzw. Economy Class ist im Inland und innerhalb Europas erstattungsfähig. Die Business Class ist im außereuropäischen Ausland ab einer reinen Flugzeit von vier Stunden erstattungsfähig. Die Erstattung von Kosten der First Class ist an der OVGU grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>* Flugreisen in Europa werden nicht in der Business Class vergütet. Das sind solche innerhalb von europäischen Ländern, zwischen europäischen Ländern und zwischen europäischen Ländern und dem Inland. Zu Europa gehören auch Länder wie Estland, Weißrussland und die Ukraine (Aufzählung nicht abschließend). Im Hinblick darauf wären Kosten für einen Flug von Bonn nach Moskau und zurück beispielsweise lediglich in der Touristen- bzw. Economy</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>Class erstattungsfähig. Flugreisen zwischen Europa und Außereuropa (Bsp. Dienstreise in die USA), sind keine Flugreisen in Europa. Somit ist in diesen Fällen auch eine Nutzung der Business Class erstattungsfähig. Das gilt auch für Flüge, die beispielsweise in Europa durch Zwischenlandungen unterbrochen werden (Bsp. Flug von Berlin über Rom (Umstieg) nach Kairo). Die Kosten für die Nutzung der First Class sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Dies gilt auch, wenn bei dem gewählten Flug keine Business Class vorhanden ist. In diesen Fällen ist die Touristen- bzw. Economy Class zu buchen. Zusätzliche Kosten wie Upgrades oder Versicherungen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Bezüglich der Buchung von Flugtickets für Dienstreisen existiert eine landesrechtliche Regelung bezüglich der Flugklassen. Es sollen jedoch bei privater Übernahme der Mehrkosten Upgrades möglich sein. Die entstehenden Mehrkosten sollen bereits bei der Buchung ausgewiesen werden.</p> <p>- Für Buchungen von Bahnfahrten gelten folgende Aspekte:</p> <p>* Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind neben dem Fahrpreis auch notwendige Buchungsentgelte für Sitzplatzreservierungen, notwendige Zahlungsmittelentgelte bei Zahlung mit der Kreditkarte sowie Zubringerkosten (Bahnhof, Flughafen, Hotel) erstattungsfähig. Unter Nutzung von regelmäßig verkehrenden Verkehrsmitteln erworbene Vergünstigungen (Bonusmeilenprogramme bei Fluggesellschaften, "bahnBonus" der DB) dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden.</p> <p>- Vor dem Hintergrund der Verringerung von CO2-Emissionen, soll die Attraktivität von Bahnreisen (gegenüber Reisen mit dem Flugzeug und dem Pkw) erhöht werden. Daher wird bei dienstlich begründeten Bahnreisen ins Ausland die Erstattung von Kosten aus der Nutzung der 1. Klasse ermöglicht. Abweichend vom</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>vorgenannten Satz werden bei Auslandsreisen innerhalb der Europäischen Union, zwischen der Europäischen Union und der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und dem Vereinigten Königreich sowie innerhalb und zwischen den genannten Staaten Fahrtkosten für das Benutzen der ersten Klasse erst ab einer Fahrzeit von 2 Stunden erstattet.</p> <p>* Das LSA hat im Rahmen eines Schnellbriefes in Bezug auf § 4 BRKG (Erstattung der Kosten öffentlicher Beförderungsmittel) eine abweichende Regelung zu den BRKGBestimmungen erlassen. Die Regelung besagt, dass innerhalb Deutschlands bei Nutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nur die entstandenen notwendigen Fahrtkosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattungsfähig sind. Die niedrigste Klasse bei der Bahn ist die 2. Klasse zuzüglich der Buchung von Bahnfahrkarten für Dienstreisen muss sich eine Regelung zum Umgang mit Bahncard-Rabatten finden. Bei privater Übernahme der Mehrkosten sollen Upgrades möglich sein. Die entstehenden Mehrkosten sollen bereits bei der Buchung ausgewiesen werden.</p> <p>- Bei Hotelbuchungen (Übernachtungen, Tagungen) müssen die Belange des jeweils Reisenden nach Wünschen des AG (speziell hinsichtlich Lage des Hotels hinsichtlich der Lärmbelastung, Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Equipment und für die Arbeit) berücksichtigt werden. Die Entfernung zum Tagungsort soll vom Hotel maximal 2 km betragen.</p> <p>- Flexibilität der Küche hinsichtlich Essenszeiten und Möglichkeit der Verpflegung (z. B: vegan, kosher, halal)</p> <p>- Bereitstellung von Informationen zu Hotelpreisen und Parkmöglichkeiten.</p> <p>- Buchung von Mietwagen im In- und Ausland. Mietwagenbuchungen dürfen</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.-Nachlass (EUR)
	<p>maximal bis zur "Golf-Klasse" erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotel-Konferenzraumbuchungen - Organisation von Flughafentransfer - Ausstellung von Flug- und Bahntickets sowie sonstigen Reisedokumenten - Erbringung Visa-Service - Monatliche Abrechnung aller erbrachten Leistungen unter Sicherstellung der Nachprüfbarkeit durch zugehörigen Einzelbelegnachweis - Ein CO²-Monitoring bzw. CO²-Kompensation hat stattfinden. - Stornierung: Das Verfahren einer Stornierung soll durch die Bieter beschrieben werden. Dabei soll es möglich sein, mit einer Stornierung sämtliche Reiseleistungen (z. B. Flug, Mietwagen, Hotel) auf einmal zu stornieren - Reporting - Vorkalkulation - Der Freigabeprozess durch Admins soll als "Sicherheitsnetz" bei der Buchung fungieren. - Es soll eine Anbindung an eine Authentifizierungssoftware eingerichtet werden. - Der AN hat sicherzustellen, dass er über eine Sachkunde verfügt, die dem Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenreisen berät. - Die Buchung von Gruppenreisen muss ermöglicht werden. 		

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<p>Preis/Provision (Gesamtgewichtung des Kriterium = 60%)</p> <p>Es ist jeweils, für einfache, mittelkomplexe und komplexe Buchungen der Prozentsatz anzugeben</p> <p>Das Kriterium "Preis" wird durch die Provision abgebildet, welche die Bieter für einzelne Buchungsleistungen aufrufen. Die Buchungen werden in die Stufen "einfache Buchungen", "mittelkomplexe Buchungen" und "komplexe Buchungen" unterteilt.</p> <p>Einfache Buchungen sind Buchungen, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen: - Reise innerhalb Deutschlands -Zwei oder weniger Reiseleistungen</p> <p>Mittelkomplexe Buchungen sind Buchungen, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen: - Reise innerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes - Drei oder weniger Reiseleistungen</p> <p>Komplexe Buchungen sind Buchungen, die folgende Kriterien erfüllen: - Reise außerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes - Vier oder mehr Reiseleistungen</p> <p>Im Rahmen der Preiskriterien (Provision für einfache, mittelkomplexe und komplexe Buchungen) erhält das Angebot mit der jeweils niedrigsten angegebene Provision 100 Punkte. Für die Bewertung der anderen Angebote erfolgt eine lineare Interpolation zwischen dem Preis des jeweils günstigsten Angebots und dem Preis eines fiktiven Angebots in Höhe des zweifachen Preises des jeweils günstigsten Angebots:</p> <p>Punktzahl Angebot=100+ ((0-100))/((Preis günstigstes Angebot x 2)-Preis günstigstes Angebot) x Preis Angebot-Preis günstigstes Angebot</p>		60 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Angebote über dem zweifachen Preis des günstigsten Angebots werden mit 0 Punkten bewertet. Die Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Anschließend wird der Auftraggeber die jeweiligen Punktzahlen gemäß der oben dargestellten Wertungsmatrix gewichten.</p>		
	<p>zu 1:</p> <p>Einfache Buchungen sind Buchungen, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen (Gewichtung = 20%):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reise innerhalb Deutschlands - Zwei oder weniger Reiseleistungen <hr/> <p>Mittelkomplexe Buchungen sind Buchungen, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen (Gewichtung = 20%):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reise innerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes - Drei oder weniger Reiseleistungen <hr/> <p>Komplexe Buchungen sind Buchungen, die folgende Kriterien erfüllen (Gewichtung = 20%):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reise außerhalb der Europäischen Union oder des Schengen-Raumes - Vier oder mehr Reiseleistungen 		
	Fragetitel	Antwort	
	<p>1.1 Provision für einfache Buchungen Bitte geben Sie den Prozentsatz für Provisionen für einfache Buchungen an.</p>	<p>Antwort - Angabe in Prozent</p> <p><input type="text" value=""/> %</p>	
	<p>1.2 Provision für einfache Buchungen Bitte geben Sie den Prozentsatz für Provisionen für mittelkomplexe Buchungen an.</p>	<p>Antwort - Angabe in Prozent</p> <p><input type="text" value=""/> %</p>	
	<p>1.3 Provision für komplexe Buchungen Bitte geben Sie den Prozentsatz für Provisionen für mittelkomplexe Buchungen an.</p>	<p>Antwort - Angabe in Prozent</p> <p><input type="text" value=""/> %</p>	
2	<p>Qualität Die Bieter haben mit ihrem Angebot zwei Konzepte einzureichen, innerhalb derer die Darstellung einer (fiktiven)</p>		40 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Inlands- bzw. Auslandsreise mit unterschiedlichen Modalitäten vorgenommen wird. Aus dem Konzept muss jeweils die Planung und Durchführung der Reise hervorgehen.</p> <p>a) Inlandsreise Die zu konzeptionierende Inlandsreise weist folgende Modalitäten auf: Eine Person; Zugfahrt zweiter Klasse von Magdeburg nach Freiburg i. Brsg.; zwei Hotelübernachtungen in Hotels mittlerer Kategorie; Organisation zweitägige Tagung mit 20 Teilnehmern; Zugfahrt zweiter Klasse von Freiburg i. Brsg. nach Magdeburg.</p> <p>b) Auslandsreise Die zu konzeptionierende Auslandsreise weist folgende Modalitäten auf: 7 Personen; Flug nach Washington D.C. (ab Magdeburg; inkl. Transfer zum Flughafen); drei Hotelübernachtungen in Hotels mittlerer Kategorie; Buchung zweier Mietwagen; eine Hotelübernachtung (konsekutiv; Hotel mittlerer Kategorie) in New York City; Flug nach Magdeburg (inkl. Transfer vom Flughafen).</p> <hr/> <p>Bei der Wertung der Kriterien 2a) und 2b) zur Qualität übt der Auftraggeber seinen subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen vor:</p> <p>- 0 Punkte: Ungenügende Darstellung / Leistungserwartung (ungenügend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend erfüllt)</p> <p>- 20 Punkte: Mangelbehaftete Darstellung / Leistungserwartung (mangelhaft; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit gewichtigen Defiziten und Schwächen in allen</p>		

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Belangen erfüllt)</p> <p>- 40 Punkte: Mittelmäßige Darstellung / Leistungserwartung (ausreichend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit weitreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen erfüllt)</p> <p>- 60 Punkte: Gute Darstellung / Leistungserwartung (befriedigend; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit mehreren bzw. nicht lediglich geringfügigen Defiziten und Schwächen erfüllt)</p> <p>- 80 Punkte: Sehr gute Darstellung / Leistungserwartung (gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen mit geringfügigen Defiziten bzw. vereinzelt Schwächen erfüllt)</p> <p>- 100 Punkte: Hervorragende Darstellung / Leistungserwartung (sehr gut; der Bieter präsentiert eine Lösung, die die geforderten Anforderungen vollumfänglich und uneingeschränkt erfüllt)</p> <p>Anschließend wird der Auftraggeber die jeweiligen Punktzahlen gemäß der beigefügten Wertungsmatrix (Anlage 1 Bewertungsmatrix) gewichten. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote auszuschließen, bei denen mindestens eines der qualitätsbezogenen Wertungskriterien nur mit 20 Punkten oder weniger bewertet wurde. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Auftraggeber nicht bereit ist, mangelbehaftete bzw. ungenügende Darstellungen/ Leistungserwartungen zu bezuschlagen.</p> <p>Dateianhang: Bewertungsmatrix (Anlage 1).pdf</p>		

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Nachlass in %:	<hr/>
	Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	<hr/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):	<hr/>